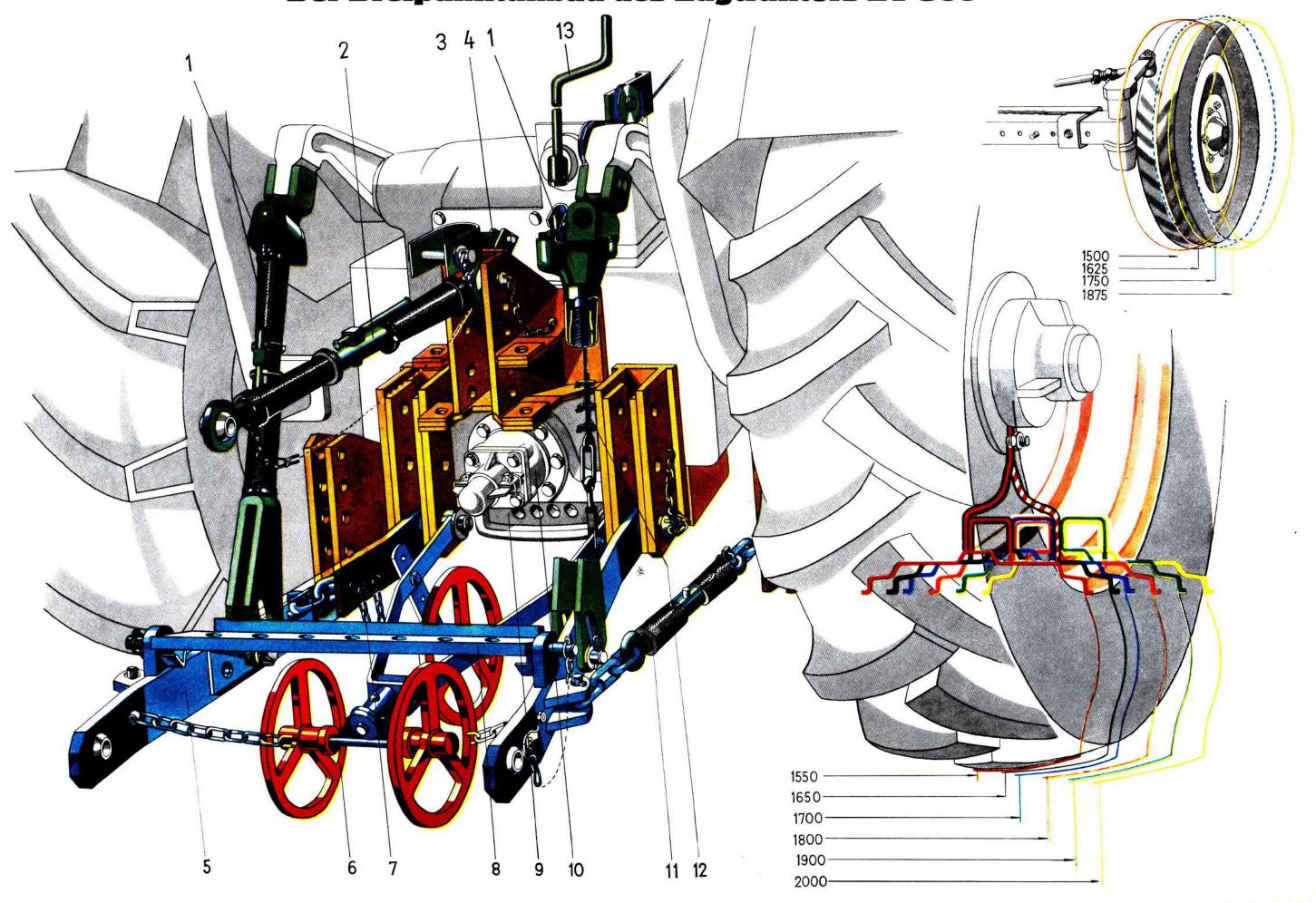
Der Dreipunktanbau des Zugtraktors ZT 300





LANDTECHNISCHER BAUKASTEN

57

Der Dreipunktanbau des Zugtraktors ZT 300

Der Dreipunktanbau dient zur Verbindung von Anbaugeräten und -maschinen mit dem Traktor und in Verbindung mit dem Hydrauliksystem zum Heben, Senken, Halten und Führen dieser Geräte und Maschinen in Arbeitsstellung, Am ZT 300 entspricht der Dreipunktanbau in seinen Abmessungen den international festgelegten Maßen. Zur Verbesserung der Zug-kraftcharakteristik durch Verschiebung des ideellen Zug-punktes sind noch zusätzliche Anlenkpunkte für die unteren Lenker (5) vorgesehen. Sie sind 120 bzw. 240 mm über den Normpunkten (unterste Anlenkpunkte) angeordnet. Der obere Lenker (2) ist im gleichen Bereich höhenverstellbar. Welcher dieser drei Anlenkpunkte benutzt wird, hängt von dem Anbaugerät und der Bodenart ab. Beispielsweise werden bei Benutzung der Regelhydraulik und bei Verwendung von Anbaupflügen die unteren Lenker des Dreipunktanbaues in die unteren Anlenkpunkte (Normpunkte) eingehängt. Die mittleren Anlenkpunkte werden verwandt, wenn leichter, sandiger Boden bearbeitet werden soll.

Das Anfangsdrehmoment an der Hubwelle des Krafthebers beträgt 1800 kpm. Die Hubstangen (1) sind in ihrer Länge verstellbar, Diese Längenverstellung erfolgt durch Gewindespindeln. Dabei ist die rechte Hubstange vom Fahrersitz aus über ein Stirnradgetriebe verstellbar. Die linke Hubstange ist zur Einstellung mit einem Spannschloß versehen. Zum Schutz gegen mechanische Beschädigung und Verschmutzung sind die Gewindespindeln mit Schutzhülsen aus Hartgummi ausgestattet. Die zusätzliche Einzelschwimmstellung der unteren Lenker für Geräte mit großer Arbeitsbreite wird durch Langlöcher in den Gabelstücken, die die Verbindung zwischen Hubstangen (1) und unteren Lenkern (5) bilden, erreicht. Für Geräte, die diese Zusatzschwimmstellung nicht benötigen, ist eine Bohrung für den Verbindungsbolzen zwischen den o.g. Bauteilen vorgesehen. Durch Umstecken dieses Bolzens in das Langloch bzw. in die Bohrung wird demnach wahlweise mit oder ohne Zusatzschwimmstellung gefahren.

Der obere Lenker (2) ist in seiner Länge von 545 bis 800 mm verstellbar. Das Spannschloß ist mit dem der linken Hubstange identisch. Auch hier werden die Gewinde durch die gleichen Schutzhülsen wie an den Hubstangen geschützt.

Um zu verhindern, daß die Gewindespindeln am oberen Lenker (2) und an den Hubstangen (1) zu weit aus den Gewinderohren gedreht werden, sind Sicherungen in Form von Zylinderkerbstiften vorgesehen, die in die Gewindespindeln eingeschlagen sind, Zur Begrenzung des seitlichen Ausschlages der unteren Lenker (5) sind außenliegende Spannketten (11) vorgeschen, Diese Ketten sind in ihrer Länge durch Spannschlösser verstellbar. Auch hier sind zum Schutz für die Gewinde Schutzhülsen angebracht. Ebenso sind Sicherungen gegen vollständiges Auseinanderdrehen vorhanden.

Um zu verhindern, daß beim Fahren ohne Anbaugerät die unteren Lenker (5) frei umherpendeln, ist zwischen ihnen eine Kette angebracht. Der obere Lenker wird bei Nichtgebrauch durch eine Gabel gehalten.

Die Lagerböcke für die unteren Lenker, den oberen Lenker (4) sowie die Spannketten (11) sind als Schweißkonstruktion ausgebildet und dienen als Verbindungselement zwischen den genannten Bauteilen und dem Traktor. Am Lagerbock (4) für den oberen Lenker (2) sind gleichzeitig Anschlußpunkte für die Anbringung der Anhängerkupplung vorgesehen.

Der Dreipunktanbau wird noch mit einer Anhängeschiene (8) für gezogene Landmaschinen versehen. Diese T-förmige Schiene (8) kann für zapfwellengetriebene Maschinen in Lagerböcken auf den unteren Lenkern befestigt werden. Der Abstand von 400 mm zur Zapfwelle entspricht dann der TGL 7816. In dieser Stellung ist die Anhängeschiene nur um etwa 15° nach oben oder unten von ihrer Längsachse schwenkbar. Wird sie in den Kopplungspunkten der unteren Lenker befestigt, so ist sie nicht gegen Verdrehung arretiert. Diese Anodnung kommt jedoch nur für Geräte ohne Zapfwellenantrieb in Frage.

Zur Einhaltung einer gleichbleibenden Arbeitstiefe der Anbaugeräte dient ein Regelventil im Hydrauliksystem, das mit einem Seilzug mit dem Tastrad (6) verbunden ist und von diesem je nach dem Bodenprofil seine Impulse erhält.

Möglichkeiten der Spurweitenverstellung

Die Spurweite der Hinterräder kann durch Wenden von Felge und Radschlüssel auf folgende Werte gebracht werden:

1550 mm, 1650 mm, 1700 mm, 1800 mm, 1900 mm, 2000 mm.

Die Spur der Vorderräder kann durch Ausziehen der teleskopartig ausgebildeten Achse und der Spurstange verändert werden. Dabei ergeben sich folgende Werte:

1500 mm, 1625 mm, 1750 mm, 1875 mm.